

Von der konstituierenden Synode
genehmigt am 26. Januar 2021



Nr. 137/20

Protokoll der verschobenen Frühjahrssynode und der ordentlichen Herbstsynode vom Samstag, 14. November 2020 in Liestal

A. Besinnung:

Ort: Kaufmännischer Verband Baselland, Liestal,
KV Saal
Gestaltung: Pfr. Stefan Keilwerth, Team Notfallseelsorge
Kollekte: Arbeitsgemeinschaft Notfallseelsorge Schweiz

B. Verhandlungen:

Ort: Kaufmännischer Verband Baselland, Liestal,
KV Saal
Beginn: 08.15 – 14.20 Uhr

Traktanden

1. Eröffnungswort der Präsidentin
2. Präsenz
3. Traktandenliste
4. Validierung / Anlobung der neuen Mitglieder der Synode
5. Protokoll der Synode vom 20./21. November 2019 in Liestal
6. Jahresbericht 2019 (66. Amtsbericht des Kirchenrats)
7. Jahresrechnung 2019
8. Informationen zum Rückzug des Antrags Ausfall kantonalkirchliche Kollekten
9. Teilrevision Personaldekret des Kantons Basel-Landschaft: Beibehaltung des bisherigen Lohnsystems
10. Bericht aus dem Kirchenrat
11. Bericht aus der Synode EKS
12. Kollektenrahmenplan 2021
13. Beitrag der Kirchgemeinden an die Kosten des Kirchenboten 2021-2024
14. Voranschlag 2021
Übersicht Verträge und Verpflichtungen
15. Finanzausgleich 2021
16. Finanzplan 2022-2024

-
17. Totalrevision Kirchenordnung 1. Lesung – Information zum Rückzug
 18. Wahlen
 - 18.1 Geschäftsprüfungskommission der Synode
 - 18.2 Synodalprediger ausserordentliche Synode vom 24. März 2021
 - 18.3 Stellvertretung Synodalprediger ausserordentliche Synode vom 24. März 2021
 - 18.4 Synodalpredigerin Frühjahrssynode vom 16. Juni 2021
 - 18.5 Stellvertretung Synodalprediger Frühjahrssynode vom 16. Juni 2021
 19. Fragestunde
 20. Nächste Synodentagungen
 21. Diverses
 22. Verabschiedungen und Schlusswort
-

Pfr. Stefan Keilwerth, Team Notfallseelsorge Schweiz, begrüsst alle Anwesenden zu dieser Besinnung im KV Saal, die coronabedingt anstelle eines Gottesdienstes stattfindet.

Als Einleitung liest Pfr. Stefan Keilwerth Psalm 92, Vers 6, «Herr, wie sind deine Werke so gross! Deine Gedanken so tief».

Die Tatsache, dass der Gottesdienst nicht wie gewohnt in der Stadtkirche stattfinden kann und heute vieles anders ist als sonst, zeigt für Pfr. S. Keilwerth Parallelen zur Notfallseelsorge auf. Wenn Mitglieder des Careteams zu Menschen gerufen werden, um sie psychologisch zu betreuen, weil sie durch eine Krisensituation aus dem Alltag gerissen wurden, da sei auch nichts mehr wie vorher. Pfr. S. Keilwerth geht auf die Arbeit ein, die von den 15 Personen des Careteams geleistet wird. Diese Arbeit sei eine Berufung, die christliche Nächstenliebe als Grundlage habe und die zeige, wie heilsam Trost sein könne. Im Wissen, dass Gott immer bei uns ist, kann auch in den schlimmsten Momenten des Lebens immer wieder Hoffnung aufkeimen.

In seiner Predigt zu Johannes 9 Vers 1-7 geht Pfr. S. Keilwerth der Schuldfrage nach, die Menschen belastet, die sich in schwierigen Situationen befinden und sich schuldig fühlen, weil etwas Schreckliches passiert ist. Die Aufgabe des Seelsorgers sei es, in diesen Momenten für die Menschen da zu sein und mit ihnen das Unfassbare auszuhalten, wie es Jesus getan habe. So dürfen die Menschen darauf vertrauen, dass Jesus jedem von uns in jeder Lebenslage immer wieder Hoffnung und Trost spende.

Die Kollekte für die Arbeitsgemeinschaft Notfallseelsorge Schweiz ergibt CHF 765.50. Der Betrag wird verdankt und von der Kantonalkirche auf CHF 1'000.- aufgerundet.

1. Eröffnungswort der Präsidentin

Synodepräsidentin Andrea Heger begrüsst Synodale, Kirchenrat, Präsidien von Pfarr- und Diakoniekonvent, Mitarbeitende O15, Presse sowie Pfr. Stefan Keilwerth, Bubendorf zur verschobenen Frühjahrs- und Herbstsynode 2020 in Liestal.

Gleich zu Beginn erläutert sie das Corona-Schutzkonzept und das Tagungsprogramm, das den aktuellen Umständen angepasst wurde.

A. Heger wünscht Kirchenratspräsident Pfr. Christoph Herrmann und Kirchenschreiber Peter Jung, die beide erstmals in ihrer neuen Funktion an einer Synode teilnehmen, weiterhin viel Freude, Kraft und gutes Gelingen bei ihrer Arbeit.

Gleichzeitig heisst es aber auch Abschied nehmen. Für 20 Synodale bedeutet es, dass sie zum letzten Mal in ihrer Funktion an einer Synode teilnehmen, da dies die letzte Synode dieser Amtsperiode ist und sie sich nicht mehr zur Wahl gestellt haben.

2. Präsenz

Vormittag:

Anwesend: 57 Synodale, Kirchenrat, Stab und Mitarbeitende O15

Entschuldigt:

Albrecht Christoph, Läfelfingen

Bokhoven Beatrix, Reinach

Boppart Lager Bettina, Reinach

Carbonetti Nino, Zunzgen

Guntern Heidi, Anwil

Jauslin Lukas, Hölstein

Kux Stephan, Arlesheim

Lassak Andrea, Binningen

Loosli Anneliese, Oberwil

Meichtry Daniel, Bubendorf

Pelzer Birgit, Therwil

Petrucci Marco, Oberwil

Preisig Walter, Langenbruck

Speiser Christine, Hersberg

Vecchi Martin, Reinach

Regierungsrat Dr. Anton Lauber, Finanz- und Kirchendirektion, Liestal

Von der Presse ist anwesend: Karin Müller, Kirchenbote

Nachmittag:

Anwesend: 56 Synodale, Kirchenrat, Stab und Mitarbeitende O15

Entschuldigt zusätzlich:

Remigius Suter, Ziefen

Als Gast wird begrüsst: Elisabeth Wenk-Mattmüller, ehem. Kirchensekretärin, Basel

3. Traktandenliste

Beschluss:

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

4. Validierung / Anlobung der neuen Mitglieder der Synode

Validerungen / Anlobungen:

Aufgrund der ausgefallenen Frühjahrssynode 2020 können folgende Synodale erst heute angelobt werden:

Koch Ingo, Kirchgemeinde Aesch-Pfeffingen

Stingelin Christina, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg

Vosseler Beat, Kirchgemeinde Buus-Maisprach

Peter Geiser, Präsident der Wahlkommission, bestätigt, dass die Wahlen der neuen Synodalen sowie die Protokolle der Kirchgemeinden kontrolliert und für gültig befunden wurden. Somit kann die Validierung stattfinden.

Die Synodalen werden durch den Synodevorstand angelobt. Es wird Ihnen die Grundlage für das Wirken in der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft gemäss Leitbild vorgelesen und mit ihrem Versprechen, den Auftrag in der Synode gewissenhaft wahrzunehmen, werden sie in ihr Amt eingesetzt. Lied Nr. 811, «Wir wollen uns gerne wagen», von Pfr. Matthias Plattner auf dem Klavier gespielt, beschliesst die Anlobung.

Beschluss:

Die Synode validiert die Wahlen in die Synode einstimmig und in globo.

5. Protokoll der Synode vom 20./21. November 2019 in Liestal

Beschluss:

Das Protokoll wird einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

6. Jahresbericht 2019 (66. Amtsbericht des Kirchenrats)

Da kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, wird direkt in die Detailverhandlungen eingetreten.

Die Geschäftsprüfungskommission würdigt den Amtsbericht ausnahmsweise in einem schriftlich zugestellten Bericht von Fredi Vogelsanger:

Der Jahresbericht erschien zum dritten Mal in Farbe. Die zahlreichen Fotos und Überschriften gliedern und bereichern das 95 Seiten umfassende Werk und regen zur Lektüre und zum Studium der Texte an. Es ist dies der letzte Jahresbericht / Amtsbericht unter dem Präsidium von Martin Stingelin. Die GPK dankt ihm an dieser Stelle noch einmal für seine Umsicht und seine ausgezeichnete Arbeit, die sich gerade auch in den Jahresberichten stets widergespiegelt hat. Alles ist lesenswert. Dem Referenten gefällt immer besonders die Rubrik „Schifferseelsorge in den Rheinhäfen beider Basel“.

Das Hauptthema des Berichts „Gemeinschaft“ ist sehr stimmig und aktuell. Christoph Herrmann beschreibt es im Vorspann zum Antrag des Kirchenrates.

Die GPK hat den Jahresbericht besprochen und empfiehlt der Synode, dem Antrag auf Genehmigung zuzustimmen.

Paul Dalcher, Pratteln, stellt eine Frage zu Departement I, Präsidiales und Aussenbeziehungen, Kirchenbote, Seite 21 oben, Rubrik «Ausblick und Schwerpunkte im laufenden Jahr». Für ihn stelle diese Rubrik eine wichtige Orientierungshilfe dar. Unter anderem stehe da, dass der Kirchenbote im kommenden Jahr über die Gesamterneuerungswahlen für die Kirchenpflegen und Synodalen der Baselbieter Kirche berichten werde.

Bis zum heutigen Tag sei diesbezüglich aber kein redaktioneller Beitrag, weder zu den Gesamterneuerungswahlen, noch zur Bedeutung der Wahlen oder Erklärungen betreffend Modus der stillen Wahl im Kirchenboten erschienen. Aus seiner Sicht schaden solche Unterlassungen dem demokratischen Selbstverständnis der reformierten Kirche.

Synodepräsidentin Andrea Heger weist darauf hin, dass dieser Jahresbericht 2019 noch unter dem ehemaligen Kirchenratspräsidenten Pfr. Martin Stingelin erschienen sei.

Kirchenratspräsident Pfr. Christoph Herrmann bedankt sich für die Frage und wird diese in der nächsten Geschäftsleitungssitzung des Kirchenboten einbringen.

Zu den Departementen 1 – 7 gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Synode genehmigt den Jahresbericht 2019 (66. Amtsbericht des Kirchenrats) einstimmig.

7. Jahresrechnung 2019

Da kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, wird direkt in die Detailverhandlungen eingetreten.

Kirchenrätin Sandra Bätcher fasst die wichtigsten Punkte der Rechnung 2019 zusammen.

Erfreulicherweise schloss die Rechnung 2019 über alle drei Rechnungen mit einem Überschuss von CHF 175'976.34 ab. Das, obwohl der Kantonsbeitrag leicht unter den Erwartungen blieb und die Teuerungszulage für das Personal mit den vom Landrat festgelegten 1.4 % höher ausfiel als die budgetierten 1 %. Im Ganzen fielen weniger Kosten an als geplant, und die Einnahmen aus den Kirchensteuern der juristischen Personen sowie die Quellensteuereinnahmen lagen über den Erwartungen. Dadurch konnte Handlungsspielraum geschaffen werden: Zu Lasten der Rechnung 3 sind nicht budgetierte Einlagen von jeweils CHF 250'000.- in den Härtefonds sowie in den Fonds zur Förderung der Zusammenarbeit der Kirchgemeinden getätigt worden. Zusätzlich wurde die Rückstellung für die Quellensteuern nochmals um CHF 250'000.- auf CHF 500'000.- erhöht. Die Kosten der Pensionskasse für die Deckungslücke aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes sowie die Abfederungsmassnahmen für Mitarbeitende sind wie geplant teilweise über den Personalfonds abgewickelt worden.

Aufgrund der direkten Einlagen ins Kapital für die Erstattung der Schuld der Rechnungen 2 und 1 für das «Abtragen» der Pensionskassenschuld, nimmt das Kapital zu bzw. ist in einer Gesamtbetrachtung erstmals seit dem Jahre 2014 wieder positiv.

Dieter Hofer, Geschäftsprüfungskommission (GPK), nimmt schriftlich Stellung zur Rechnung 2019:

Nach eingehender Prüfung konnte sich die GPK an ihrer Sitzung vom 28. August 2020 vergewissern, dass der vorliegende Kommentar zur Rechnung 2019 verständlich und sauber verfasst ist. Auf alle unsere Fragen erhielten wir plausible Antworten. Einzelne Punkte wurden anschliessend noch angepasst (aktualisierte Version). Wir empfehlen darum der Synode, die Rechnungen 1, 2 und 3 sowie die Rechnung des HEKS-Komitees BL zu genehmigen, verbunden mit einem herzlichen Dank für die geleistete Arbeit.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen zu den Kostengruppen 100 – 800 sowie zu den Rechnungen 1 – 3 und zur Rechnung HEKS-Komitee Baselland.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einstimmig:

- Rechnung 1: Verwaltungsrechnung mit einem Mehraufwand von 291'519.02, der dem Kapital entnommen wird
- Rechnung 2: Kantonsbeitrag
- Rechnung 3: Kirchensteuer der juristischen Personen
Mit einem Mehrertrag von 467'495.36 (nach Einlage von 250'000.- in den Härtefonds und den Fonds zur Förderung der Zusammenarbeit Kirchgemeinden), der ins Kapital eingelegt wird.

Beschluss:

Die Rechnung des HEKS-Komitee BL wird einstimmig genehmigt.

Beschluss:

In der Schlussabstimmung werden alle Rechnungen einstimmig gutgeheissen.

8. Informationen zum Rückzug des Antrags Ausfall kantonalkirchliche Kollekten

Kirchenrätin Cornelia Hof erläutert, weshalb der ursprüngliche Antrag an die Frühjahrssynode zurückgezogen wird. Die Unterstützung der Hilfswerke, die vom Ausfall der kantonalkirchlichen Kollekten der Monate April bis Juni 2020 betroffen waren, ist auf andere Weise erfolgt: Die Kirchgemeinden haben aus ihren eigenen Mitteln die Protestantische Solidarität Baselland, die Evangelische Frauenhilfe Baselland sowie die Kollekte vom Flüchtlingssonntag so unterstützt, dass ein zusätzlicher finanzieller Beitrag von Seiten der Kantonalkirche nicht mehr notwendig ist.

Die Durchschnittswerte der Kollekten der vergangenen fünf Jahre konnte in allen Fällen erreicht oder sogar übertroffen werden, so dass die Hilfswerke keine zusätzliche Unterstützung benötigen. Diese grosse Solidarität ist ein schönes Zeichen der Kirchgemeinden und ihrer Mitglieder, denen grosser Dank gebührt.

Beschluss:

Die Synode nimmt den Rückzug des Antrags zum Ausfall kantonalkirchlicher Kollekten einstimmig zur Kenntnis.

9. Teilrevision Personaldekret des Kantons Basel-Landschaft: Beibehaltung des bisherigen Lohnsystems

Da kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, wird direkt in die Detailverhandlungen eingetreten.

Kirchenrat Peter Brodbeck erläutert die Absicht des Kirchenrats, auf die Umsetzung des geänderten Lohnsystems des Kantons BL zu verzichten. Die Regelung des Kantons mit Leistungslohn und Lohnbändern ist im kirchlichen Umfeld schlecht umsetzbar (Autonomie der Kirchgemeinden als Arbeitgeber der meisten Angestellten, System in der Anwendung schwierig, Regulativ der Gesamtlohnsumme aufgrund geringer Anstellungszahlen wenig wirksam, Schwierigkeit der Messbarkeit der Arbeitsleistung).

Nach der juristischen Prüfung, ob und wie die Personal- und Besoldungsordnung (PBO) angepasst werden muss, sobald kantonsseitig die gesetzlichen Anpassungen vorliegen, darf der Schluss gezogen werden, dass eine Nicht-Änderung der bisherigen Regelung der Kantonalkirche auch keiner Anpassung der PBO bedarf. Anstelle einer Teilrevision der geltenden Personal- und Besoldungsordnung zum jetzigen Zeitpunkt sollen allenfalls nötige Anpassungen im Zuge der vorgesehenen Totalrevision dieses Erlasses erfolgen.

Der Kirchenrat ist der Ansicht, dass es richtig ist, dass die Synode als oberstes gesetzgebendes Organ der Landeskirche über den Verzicht bzw. den Nachvollzug des neuen Lohnsystems des Kantons entscheidet.

Martin Vecchi, Geschäftsprüfungskommission (GPK), nimmt zu diesem Traktandum schriftlich Stellung:

Die GPK hat das Thema ausführlich diskutiert. Insbesondere die Umsetzung wurde als sehr kritisch empfunden, da auch mit einer breit angelegten Weiterbildung in den Kirchgemeinden die korrekte Anwendung der vorgeschlagenen neuen Beurteilung nicht sichergestellt werden kann. Aufgrund der meist wenigen Angestellten in den Kirchgemeinden könnten auch die neuen Regeln bezüglich Lohnanstieg gar nicht umgesetzt werden.

Daher empfiehlt die GPK den Antrag des Kirchenrates zu unterstützen und auf die neue Besoldungsordnung zu verzichten.

Myrta Weihrauch, Münchenstein, möchte wissen, wer in der aktuellen Situation den Erfahrungsstufenanstieg bei guter Leistung beurteilt und gewährt. Peter Brodbeck führt dazu aus, dass die Beurteilung Sache des Arbeitgebers ist, Grundlage bildet in der Regel das Mitarbeitergespräch. Der Stufenanstieg erfolgt im heutigen System automatisch, wenn nicht der Arbeitgeber einen Verzicht des Anstiegs verfügt. Die Höhe des Anstiegs entspricht den Stufenanstiegen je nach Lohnklasse und je nach Stufe. Dieser kann den Lohntabellen des Kantons entnommen werden.

Frage von Markus Jäggi, Allschwil: Wenn die bisherigen Lohnklassen und Erfahrungsstufen bei der Kirche bestehen bleiben, wird man die entsprechenden Daten in aktueller Form weiterhin beim Kanton beziehen können? Peter Brodbeck bestätigt, dass die Daten durch den Kanton weiterhin gepflegt und aktualisiert werden, weil auch diverse kommunale Stellen beim alten System bleiben.

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig, auf die mit der Teilrevision vom 14. Februar 2019 des kantonalen Personaldekrets (Ablösung der Lohnklassen durch Lohnbänder) verbundene Änderung des Lohnsystems und entsprechende Anpassung der Personal- und Besoldungsordnung vom 13. November 2012 zu verzichten.

10. Bericht aus dem Kirchenrat

Der Bericht des Kirchenrats gliedert sich in fünf Teile. Die zuständigen Mitglieder des Kirchenrats berichten über aktuelle und künftige Themen.

1. Allgemeines und Schwerpunkte in der Ratsarbeit (Christoph Herrmann)

Bereits seit dem 1. Januar sind Kirchenrat und Kirchenverwaltung im O15 mit dem neuen Kirchenratspräsidenten unterwegs. Die Zeit zum Einarbeiten und Strukturieren war kaum vorhanden, das Tagesgeschäft hat in dieser Zeit weitgehend die Agenda bestimmt.

In den vergangenen Monaten sind gewichtige und intensive Arbeiten an der kirchlichen Gesetzessammlung angefallen. Das Resultat der Abstimmung zur neuen Kirchenverfassung vom 27. Mai, die auf den 27. September 2020 verschoben werden musste, ist ein Meilenstein für die ERK BL. Die hohe Stimmbeteiligung von fast 35% und die grosse Zustimmung von 93,5% sind sehr erfreulich. Die neue Verfassung enthält viel Bewährtes und erweitert gleichzeitig den Spielraum, um gesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen.

Parallel dazu wurden die Entwürfe einer total revidierten Kirchenordnung und Finanzordnung erstellt und vernehmlicht. Die Synodevorlagen sind geschrieben, damit die Ordnungen in erster und zweiter Lesung durch die Synode verabschiedet werden können. Die Details zur Verschiebung des Zeitplans der Bearbeitung werden später in dieser Synode erläutert.

Die Kirchenverwaltung hat die Kirchgemeinden bei den kirchlichen Erneuerungswahlen 2020 beraten und unterstützt. Es freut den Kirchenrat, dass sich in fast allen Kirchgemeinden genügend Frauen und Männer für Kirchenpflege und Synode finden lassen. Leider musste der Einführungstag für die Neugewählten auf das nächste Jahr verschoben werden.

Corona

Auch die Arbeit im Kirchenrat und in der Verwaltung wurde durch die Coronakrise geprägt. Der Krisenstab der ERK BL führt seine Arbeit weiter, bestehend aus Stephanie Krieger, Peter Jung und Christoph Herrmann. Es ist das Anliegen des Krisenstabs, den Kirchgemeinden möglichst zeitnah zu den erlassenen Massnahmen von Bund und Kanton, Handlungsempfehlungen weiterzuleiten, die es den Kirchgemeinden ermöglichen, eigene Massnahmen für das Gemeindeleben zu ergreifen und umzusetzen. Die Zeit des Lockdowns war für die Planung von Aktivitäten fast einfacher bzw. klarer als das schrittweise und sich immer wieder verändernde Hochfahren der Angebote. Die erneute Verschärfung der Massnahmen seit diesem Herbst war im Krisenstab mit vielen Gesprächen und gewissenhaftem Abwägen der Empfehlungen verbunden.

Der Kirchenrat dankt allen Beteiligten in den Kirchgemeinden und der Kantonalkirche für das immense Engagement, die an vielen Orten beeindruckende Kreativität und den langen Atem in dieser aussergewöhnlichen Zeit.

Sind die Kirchen systemrelevant für die Zivilgesellschaft? In den ersten Wochen der Pandemie wurden die Kirchen in den Verfügungen des Bundes nur ganz am Rand erwähnt. Schon vor den erlassenen Massnahmen des Bundes anlässlich der zweiten Welle sind die Kirchen dann aber von den politisch Verantwortlichen als systemrelevant erkannt worden und das hat sehr viel mit dem Wirken in den Kirchgemeinden zu tun, das den Menschen zu Gute kommt. Diese Entwicklung war und ist wirklich beeindruckend.

Weiterhin steht eine andere Frage im Raum: Was haben wir als Kirchen zu den gesellschaftlichen Herausforderungen durch die Coronakrise zu sagen? Im Frühling war die Erwartung gross, dass seitens der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und des Rates entsprechende Stellungnahmen oder Botschaften kommen würden. Durch die Krise der EKS war das nicht möglich.

Mit der Wahl von Rita Famos zur neuen Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz erhofft sich der Kirchenrat einen erfolgreichen Neustart der EKS, die den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund mit der neuen Verfassung seit dem 1. Januar abgelöst hat. Verschiedentlich musste der Kirchenrat zudem Medienberichte zur Kenntnis nehmen, die dem Ansehen und dem Ruf der Kirche nicht förderlich sind und sorgt sich um einen sorgfältigen Umgang bei innerkirchlichen Konflikten.

Personelles

Gleich zu Beginn des Jahres mussten der Kirchenrat und die Mitarbeitenden in der Kirchenverwaltung zur Kenntnis nehmen, dass Elisabeth Wenk-Mattmüller ihre Stelle als Kirchensekretärin per Ende Juni aufgeben werde, um eine neue berufliche Herausforderung im Diakonat Bethesda anzunehmen. Ihr sei an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für ihre Arbeit für die ERK BL gedankt.

Die Neubesetzung der Stelle wurde mit organisatorischen Überlegungen und Anpassungen verknüpft. Neu lautet die Stellenbezeichnung Kirchenschreiberin/Kirchenschreiber. Damit verbunden wurde die Leitung des Kirchensekretariats direkt dem Kirchenratspräsidenten unterstellt. Barbara Nüesch übt diese Funktion aus. Peter Jung wurde im März als neuer Kirchenschreiber gewählt und nahm am 1. Juli seine Arbeit auf. Seit Frühling entlastet Corinne Lüthi mit einer befristeten Anstellung das Kirchensekretariat.

Kirche und Zivilgesellschaft

Der Kirchenrat hat sich aus eigener Initiative an der Vernehmlassung zur Totalrevision des Sozialhilfegesetzes des Kantons BL beteiligt, weil diese Teilrevision Armutsbetroffene tangiert, denen die besondere Aufmerksamkeit der Kirchen gelten soll.

Zusammen mit den entsprechenden Gremien der römisch-katholischen und der christ-katholischen Kirche hat der Kirchenrat seine kritische Beurteilung diverser Punkte eingereicht.

Des Weiteren hat der Kirchenrat dem Pfarrkonvent zwei Themen zur Bearbeitung weitergeleitet: Nach der Stellungnahme der EKS zur Ehe für alle hat der Kirchenrat den Pfarrkonvent mit der Beschreibung beauftragt, welche Begleitung gleichgeschlechtliche Paare in der ERK BL erwarten können. Auch zur Thematik des assistierten Suizids soll definiert werden, welche Begleitung durch Pfarrerinnen und Pfarrer angeboten wird für Menschen, die diesen Weg wählen. Zu beiden Themen werden «Minimalstandards» definiert und zudem festgehalten, wie mit der Gewissensfreiheit der Pfarrpersonen umzugehen ist. Die Stellungnahmen des Pfarrkonvents sollten dem Kirchenrat anfangs 2021 vorliegen.

2. Corona in den Kirchgemeinden (Stephan Ackermann)

Die Umfrage zur Aufarbeitung und zur Erfassung von Innovationspotenzial ist gestaffelt von innen nach aussen aufgebaut. Zuerst werden kirchliche Mitarbeitende und Organe befragt, dann Kirchenmitglieder und letztlich weltliche Organe und Institutionen.

Die 1. Umfrage bei den Mitarbeitenden und kirchlichen Organen ist erfolgt. Der Rücklauf ist mit über 200 Teilnehmenden hoch. Die Umfrage enthielt geschlossene Fragen, bot aber die Möglichkeit zu ergänzenden Kommentaren. Deren Auswertung ist wertvoll, aber auch aufwändig. Stephan Ackermann spricht einen nochmaligen Dank an Stephanie Krieger aus für die unterstützende Arbeit in der Kommunikation.

Die öffentliche Wahrnehmung der Kirchen in dieser Zeit ist sehr positiv - so jedenfalls die Innensicht der Antwortenden. Die 1. Welle von COVID-19 wurde gut bewältigt mit sehr viel Kreativität und grossem Auf- und Ausbau der digitalen Kompetenzen und Angebote. Nach der Aufhebung der ausserordentlichen Lage war grosse Freude spürbar, dass physische Kontakte wieder möglich sind. Es besteht Lernbedarf, wie Nähe in Distanz gestaltet werden kann und zur Gestaltung von Bildungsangeboten in digitaler Form.

Als Erkenntnis von Corona ist ein sogenannter «Ereignisparagraf» direkt in den Entwurf der neuen Kirchenordnung eingeflossen. Dieser schafft für den Kirchenrat die Möglichkeit zu wichtigen Entscheiden und Vorgaben in besonderen und ausserordentlichen Lagen, welche die sonst üblichen Kompetenzen überschreiten.

3. Seelsorge in den Alters- und Pflegeheimen (Cornelia Hof)

Bei der Bearbeitung dieses Themas handelt es sich um eine der Handlungsempfehlungen aus der Visitation. Das Anliegen einer kirchlichen Präsenz in den Alters- und Pflegeheimen wurde durch Christoph Herrmann kurz nach seiner Wahl geäußert. In der Folge wurde der Kirchenratspräsident durch den Verband Curaviva kontaktiert, der als Dachverband die meisten Alters- und Pflegeheime vereint. Ein erster Austausch zwischen Curaviva Schweiz, Curaviva BL und dem Kirchenrat fand im September statt. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kirchen wird sehr begrüßt. Ethische Fragestellungen und Spiritualität nehmen gemäss Curaviva zu, bislang fehlte dem Verband aber ein institutioneller Ansprechpartner. Der Kirchenrat verfolgt das Thema weiter. Absicht ist die Bildung einer Spurguppe, die ein Projekt vorbereitet und zur Initialisierung bringt.

4. Fusion von HEKS und Brot für alle (Niggi Ullrich)

Es handelt sich um ein kirchenpolitisch bedeutendes Thema. Die Idee einer Zusammenführung ist nicht neu, sondern war schon seit längerer Zeit ein Thema, jetzt aber wird die Fusion umgesetzt. Rechtsgültig ist die Fusion im Jahr 2021, materiell spürbar wird die Veränderung ab 2022. Insbesondere die ökumenische Kampagne vor Ostern wird 2022 nicht mehr den gewohnten Rahmen haben. Kirchenrat Niggi Ullrich berichtet nicht zuletzt über dieses Thema, weil die Nähe der Hilfswerke zur Kirche und zu den Kirchgemeinden zu wenig spürbar ist. Die Amtspflege weltweite Kirche hatte sich in den Fusionsprozess mit einem Memorandum eingebracht, in welchem die Nähe zur Kirche thematisiert und gefordert wird und neu justiert werden soll.

Die Missionskollekte wird neu lanciert, neu platziert und intensiver beworben als bisher. Es geht für die kirchlichen Hilfswerke um Präsenz am Markt, um organisatorische Synergien, um Vereinfachungen, um die Plausibilität der vereinten Kräfte und um die Positionierung im veränderten Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Der Kirchenrat drückt seine Hoffnung aus, dass aus der Fusion eine andere, neue Beziehung entsteht und die Nähe zu den Kirchgemeinden wieder grösser wird.

5. Umsetzung Arbo / Ki-Karte (Peter Brodbeck)

Wie im Anmelde- und Registergesetz vorgesehen, bestätigte der Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2019 den Anschluss der drei Baselbieter Landeskirchen an das Personenregister arbo. Darauf folgte die intensive Vorabkontrolle des technischen Nutzungskonzepts durch die Aufsichtsstelle Datenschutz.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle arbo, dem Software-Lieferanten, der Projektleitung der Baselbieter Landeskirchen und der externen Unterstützung sichert das geplante Vorgehen. Kirchenrat Peter Brodbeck spricht einen speziellen Dank an Stephanie Krieger aus für den grossen Einsatz zugunsten von arbo.

Die Prüfung und Erarbeitung von einheitlichen Erfassungskriterien wird durch das Kirchensekretariat bis 1. Quartal 2021 vorgenommen. Bis Ende 2021 erfolgt die Umstellung aller reformierten Kirchgemeinden. Die Planung und Schulung erfolgen in Absprache mit den einzelnen Gemeinden.

Peter Gröflin, Gelterkinden, möchte zur 1. Corona-Umfrage betreffend Umgang mit Digitalisierung und Weiterbildung wissen, was allenfalls von Seiten Kantonalkirche geplant ist bezüglich Installationen, technischer Beratung und Weiterbildung.

Stephan Ackermann weist auf den intensiven Austausch mit und zwischen den Kirchgemeinden hin. Dabei darf neidlos anerkannt werden, dass die Kirchgemeinden zum Teil fachlich und inhaltlich professioneller ausgerüstet sind als der Kirchenrat. Dieser kann als Drehscheibe den Austausch unter den Kirchgemeinden fördern, verfügt aber nicht über ausleihbare technische Infrastrukturen für digitale Angebote. Mit Blick auf die Resultate

der Umfrage ist festzuhalten, dass es nicht das Ziel sein soll, möglichst viel digital zu realisieren, sondern das Richtige.

Daniel Wüthrich, Sissach, fragt nach, ob die erwähnte Spurguppe für Altersseelsorge schon bestellt wurde. Und falls ja, wer darin vertreten ist. Kirchenrätin Cornelia Hof weist darauf hin, dass Fachpersonen aus Seelsorge und Pflege vertreten sein sollen. Die Spurguppe ist noch nicht bestimmt, die Anspruchsgruppen sollen je einen Vertreter delegieren können.

Sonja Tozzo, Gelterkinden, ist in der Pflege tätig und freut sich sehr, dass die Thematik der Seelsorge in der Pflege aufgenommen wird. In der aktuellen Situation ist nicht primär Corona selbst belastend, sondern die Einsamkeit, die mit den Massnahmen verbunden ist. Zu vieles ist zurzeit abhängig von subjektiven Entscheiden der Verantwortlichen, was zu vielen unguten Einschränkungen führt. Sie dankt dem Kirchenrat, dass er das Thema weiterverfolgt.

11. Bericht aus der Synode EKS

Laurent Perrin, Oberwil, ist neuer Delegierter in der Synode der EKS, er berichtet von seinen bisherigen Teilnahmen:

Alle drei Synoden waren geprägt von den Vorfällen im Rat rund um die Rücktritte von Gottfried Locher und Sabine Brändlin. Es geht dabei um die Beschwerde einer ehemaligen Mitarbeiterin der EKS gegen G. Locher, um Grenzüberschreitungen und um das Verhältnis zwischen G. Locher und S. Brändlin. Die Medien haben ausführlich berichtet und, wie der Redner feststellen konnte, mehrheitlich korrekt.

G. Locher hat sehr früh den Ratsmitgliedern und dem Synodevorstand mit rechtlichen Konsequenzen gedroht, falls Informationen zum Fall veröffentlicht würden. Dies hat den Rat und den Synodevorstand sehr verunsichert und die Aufarbeitung sehr erschwert. Zur Bewältigung der Krise wurden deshalb frühzeitig eine PR-Agentur und Anwälte beigezogen. Dies hat zu erheblichen Kosten zu Lasten der EKS geführt.

Synode vom 15. Juni 2020

Die Synode hatte einen ungewöhnlichen Auftakt. Den Synodalen sollte ein vertraulicher GPK-Bericht vor Beginn der Synode gegen Unterschrift ausgehändigt werden. Dies wurde aber durch einen «Superprovisorischen Ordnungsantrag» der Delegierten der ERK AG verhindert. Es sei bemerkt, dass ein solches Instrument in der Geschäftsordnung der EKS nicht vorgesehen ist, und schon gar nicht ausserhalb der Synode, diese war nämlich noch nicht eröffnet.

Später wurde ein Ordnungsantrag auf Beratung des Traktandum 6 «Aktuelle Situation im Rat EKS / Bildung einer nichtständigen Kommission» unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgelehnt. Damit war auch der nicht ausgehändigte GPK-Bericht nicht mehr vertraulich und konnte offen diskutiert werden. Dies erhöhte die Transparenz in der Krisenbewältigung und half, Vertrauen zu schaffen. Neben diesem Thema nahm die Synode den Bericht zur Fusion Brot für alle und HEKS zur Kenntnis.

Ausserordentliche Synode vom 13. und 14. September 2020

Auch in dieser Synode war die Krisenbewältigung der EKS ein Schwerpunktthema. Die Synode setzte eine Untersuchungskommission ein und definierte deren Aufgabe. Die Untersuchungen werden von einem externen Anwaltsbüro durchgeführt. Dieses berichtet der Untersuchungskommission.

Weiter wurde die erste Lesung des neuen Synodereglementes abgeschlossen. Der Antrag der ERK BL auf Rückweisung der digitalen Kommunikationsplattform wurde abgewiesen. Diese Plattform erscheint viel zu teuer und ihre Ziele viel zu hoch gegriffen.

Die Rechnung 2019 und die Decharge des Rates für das Geschäftsjahr 2019 wurden nicht erteilt, respektive verschoben. Für 2021 beschloss die Synode die Unterstützungsbeiträge für die Mission 21 und das Ökumenische Institut Bossey. Weiter wurden die Zielsummen für HEKS und den Flüchtlingsdienst beschlossen und der Beitragsschlüssel der Mitgliedkirchen festgelegt.

Synode vom 2. November 2020

Diese Synode war eine Wahlsynode. Gewählt wurden:

- Zur Ratspräsidentin (für Gottfried Locher): Rita Famos, ZH. Sie obsiegte über die Kandidatin Isabelle Graesslé mit 47:25 Stimmen.
- Zur Präsidentin der Synode (für Pierre de Salis, der turnusgemäss ausscheidet): Evelyn Borer, SO, keine anderen Kandidaten.
- Zu Vize-Präsidentin und Vizepräsident der Synode: Catherine Berger-Meier AG und Christian Miaz NE, keine anderen Kandidaten.
- Als Ratsmitglied: Claudia Haselbacher, EMK

Das Finanzreglement, welches der Synode zur Bewilligung vorgelegt wurde, war vorgängig nur mit den grossen Mitgliedkirchen vorbesprochen worden. Mit einem dringlichen Beschluss wurde es auf die Traktandenliste gesetzt und dem Rat der Auftrag erteilt, ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Vorgängig hatte die Delegation AG, BS, BL und SO mehrere, zum Teil substantielle Änderungsanträge zum vorgelegten Entwurf des Finanzreglements eingebracht. Ein weiteres Mal wurde die Rechnung 2019 nicht behandelt und wiederum wurde dem Rat keine Decharge erteilt.

Die Synode stimmte der Fusion von Brot für alle und HEKS gemäss dem vorgelegten Fusionsvertrag, der Statuten und des Organisationsreglements zu. Das neue Werk heisst wiederum «Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS)».

12. Kollektenrahmenplan 2021

Da kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, wird direkt in die Detailverhandlungen eingetreten.

Kirchenrätin Cornelia Hof geht auf den Kollektenrahmenplan 2021 ein, in dem die Synode den Plan der kantonalen Kollekten bewilligt. Mit den 14 Kollekten, die wenn möglich in allen Kirchgemeinden im Kanton am gleichen Sonntag erhoben werden, sollen kantonale wie gesamtschweizerische Werke, Institutionen und Arbeiten für und mit bestimmten Zielgruppen unterstützt werden. Mit der diesjährigen Fachstellenkollekte wird das Projekt «Zäme fiire» der Fachstelle Gender- und Erwachsenenbildung unterstützt. Es handelt sich um ein Gottesdienstangebot für Menschen mit einer Behinderung und andere Menschen mit offenem Gemüt.

Peter Gröflin, Geschäftsprüfungskommission (GPK), teilt mit, dass die GPK der Synode empfiehlt, den Kollektenrahmenplan 2021 in vorliegender Form zu genehmigen.

Beschluss:

Die Synode genehmigt den Kollektenrahmenplan 2021 einstimmig mit einer Enthaltung.

13. Beitrag der Kirchgemeinden an die Kosten des Kirchenboten 2021-2024

Da kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, wird direkt in die Detailverhandlungen eingetreten.

Kirchenrätin Sandra Bätcher eröffnet das Traktandum mit dem grundsätzlichen Hinweis, dass der Kirchenbote offizielles Kommunikationsorgan der ERK BL ist.

Der frühere erhobene Betrag von CHF 517'000.- hatte die Kosten nicht mehr decken können. Bis zum Aufbrauchen der Reserve konnte das Defizit aus dem entsprechenden Fonds gedeckt werden. Am 8. Juni 2017 wurde von der Synode bezüglich Kirchenbote beschlossen, den Beitrag der Kirchgemeinden an die Herstellung und Zustellung des Kirchenboten ab dem Jahr 2018 um 35'000.- auf 552'000.- zu erhöhen. Im Budget 2018 wurde im Kommentar auf den Synodenbeschluss hingewiesen, der neue Betrag aber mit 535'000.- ausgewiesen und entsprechend verrechnet. Auf eine Anpassung des Betrags auf die Höhe der Synodevorlage wurde in den Budgets 2019 und 2020 verzichtet.

Damit für die Kirchgemeinden Klarheit bezüglich der Belastung für die nächsten Jahre besteht, soll der bestehende und nicht vollständig umgesetzte Synodebeschluss aufgehoben werden. Damit die Belastung der Kirchgemeinden in diesem Bereich nicht zunimmt, soll für die nächsten drei Jahre ein für die Jahresrechnung des Kirchenboten (UKST 750) tragbarer Betrag pro Kirchgemeindemitglied festgelegt werden. Aufgrund von aktuellen Berechnungen kann dieser auf der Höhe des Beitrags von 6.22/Mitglied belassen werden. Dies soll für die nächsten drei Jahre so festgelegt werden. Eine Aufstellung mit den Finanzdaten liegt diesem Antrag bei.

Paul Dalcher, Pratteln, präsentiert die Stellungnahme der GPK: Das Geschäft wurde sorgfältig geprüft, die GPK schlägt der Synode eine Zustimmung vor. Sie behält sich allerdings vor, in der neuen Legislatur parlamentarische Vorstösse zu lancieren bezüglich der Medienpolitik und Kommunikation, weil sich grundsätzliche Fragen zum Kirchenboten stellen und die Vorlage als Symptombekämpfung bezeichnet wird.

Christine Amstutz, Diegten, möchte wissen, ob und wie geprüft wird, wie der Kirchenbote arbeitet, und ob weitere Kostensenkungen möglich sind.

Kirchenratspräsident Pfr. Christoph Herrmann nimmt Stellung zu den Aussagen. Die Bemerkungen der GPK können noch nicht richtig eingeordnet werden, weil ohne weitere Erläuterungen nicht klar wird, welche Zielsetzung mit möglichen parlamentarischen Anträgen erreicht werden soll. Zur Prüfung der Arbeit des Kirchenboten: Frank Lorenz und Markus Wagner sind in der Begleitkommission vertreten, der Kirchenratspräsident selbst nimmt in der Geschäftsleitung Einsitz. Für die weitere Entwicklung werden Überlegungen zum Produkt selbst, zu Verbesserungen, zur Zukunft der Printform, zur Finanzierung und zu Sparmöglichkeiten wie auch zur Zusammenarbeit unter den Beteiligten angestellt.

Remigius Suter, Ziefen, gibt seine Meinung als Leser wieder. Aus seiner Sicht sind die Baselbieter Seiten gut gestaltet. Die redaktionelle Arbeit der Journalisten hingegen wird einseitiger und qualitativ schlechter. Der Kirchenbote als Sprachrohr der Kirchen wird aus seiner Sicht zunehmend als einseitig wahrgenommen.

Ch. Herrmann bestätigt, dass die Wortmeldungen gehört und verstanden wurden. Er wird die Themen in die Geschäftsleitung des Kirchenboten tragen.

Beschluss:

Der Synodebeschluss vom 08. Juni 2017 wird einstimmig mit einer Enthaltung aufgehoben.

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig mit einer Enthaltung, dass die Kirchgemeinden in den Jahren 2021 bis und mit 2023 jeweils einen Beitrag von 6.22 pro Mitglied an die Kosten des Kirchenboten leisten.

Beschluss:

Das Gesamtpaket wird ebenfalls mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen verabschiedet.

**14. Voranschlag 2021
Übersicht Verträge und Verpflichtungen**

Da kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, wird direkt in die Detailverhandlungen eingetreten.

Kirchenrätin Sandra Bätcher führt in den Voranschlag 2021 ein und fasst die wichtigsten Punkte des Voranschlags 2021 zusammen.

Analog zum Vorjahr wurden die Kosten eng an die wirklichen Verhältnisse budgetiert. Die Mitgliederzahlen nehmen stetig ab und damit auch der Kantonsbeitrag. Wie im letzten Budget bereits mitgeteilt, sinken nun auch erstmals die Kirchensteuern der juristischen Personen aufgrund der Steuervorlage 17 (SV 17) und Corona. Wobei die Landeskirchen zur Abfederung dieser Steuerausfälle Anteile an den Einnahmen des Kantons aus der Bundessteuer erhalten.

Im Jahre 2021 ist erstmals der bisher im Finanzplan ab dem Jahre 2021 enthaltene Betrag für die Umsetzung der in der Visitation ermittelten Anliegen enthalten, dies bei der Seelsorge und der Jugendarbeit. Beim Personalaufwand wurde mit einer Teuerung von 1 % gerechnet, wobei sich die Kantonalkirche diesbezüglich nach der kantonalen Regelung richtet. Die Sekretariatsstelle des Pfarramts für weltweite Kirche soll um 5 Stellenprozente erhöht werden, da bereits im Jahr 2019 administrative Arbeiten des HEKS-Komitees übernommen wurden und diese Person damit pensionskassenversichert ist. Auch der im Budget 2020 ausserordentlich gewährte Beitrag an die Assistenz-Stelle Ethik der Theologischen Fakultät Basel von max. CHF 26'000.- soll weitergeführt werden.

Rechnung 1 schliesst mit - CHF 209'100.- negativ ab, da sie das Defizit der Rechnung 2 von - CHF 540'960.- der Pfarrlohnsubventionierung mitträgt. Rechnung 3 schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 144'800.- positiv ab. Dieser Überschuss soll ins Kapital eingelegt werden.

Zusammenfassend weist S. Bätcher darauf hin, dass die finanzielle Lage nach wie vor angespannt bleibe und die vorhandenen Ressourcen sorgfältig eingesetzt werden sollen. Über alle drei Rechnungen müsse im Budget 2021 von einem leicht negativen Ergebnis von rund - CHF 64'300.- ausgegangen werden.

Dieter Hofer, Geschäftsprüfungskommission (GPK), nimmt zum Voranschlag 2021 Stellung und würdigt das hohe Niveau und die Transparenz der vorgelegten Arbeit.

Er schätzt den Voranschlag als ein wichtiges Steuerungselement der Synode und sieht, dass der Kirchenrat bestrebt sei, dass alles stabil bleibe. Die GPK empfiehlt der Synode die Annahme der Anträge des Kirchenrats.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einstimmig den Subventionssatz von 46 % der Pfarrlohnkosten für Gemeindepfarrstellen (unverändert).

Beschluss:

Die Synode setzt einstimmig den Betriebsbeitrag an die Kantonalkirche für das Jahr 2021 auf CHF 2'000'000.- fest (unverändert).

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig mit einer Enthaltung die unbefristete Erhöhung der durch die Kantonalkirche finanzierte Sekretariatsstelle des Pfarramtes für Weltweite Kirche um 5 Stellenprozente (von 35 auf 40%).

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig mit drei Enthaltungen die Erhöhung des Beitrags an die Theologische Fakultät für die Assistenzstelle im Fachbereich Ethik von CHF 10'000.- um CHF 26'000.- auf CHF 36'000.- als Kostendach für 50% der Kosten dieser Stelle weiter zu führen.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einstimmig den Voranschlag 2021 mit

- der Rechnung 1/Verwaltungsrechnung mit einem Mehraufwand von CHF 209'100.-.
- der Rechnung 2/Kantonsbeitrag inkl. der Baubeiträge an die Kirchgemeinden inkl. einem solchen Beitrag an die Kirchgemeinde Rothenfluh an den aufgelaufenen Unterhalt bei der allfälligen Rückgabe des Pfarrhauses an die Stiftung Kirchengut (Vorwegnahme der zukünftigen Regelung) sowie an die Kirchgemeinde Sissach-Böckten-Diepfingen-Itingen-Thürnen an die Planungskosten für das Pfarrhaus in Sissach. (Defizitausgleich durch Rechnung 1 CHF 540'960.-).
- der Rechnung 3/Kirchensteuern der juristischen Personen mit einem Mehrertrag von CHF 144'800.-.

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis von der beiliegenden Vorlage Nr. 124a/2020 «Übersicht Verträge und Verpflichtungen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft».

Beschluss:

Die Synode verabschiedet das Gesamtpaket in der Schlussabstimmung einstimmig.

15. Finanzausgleich 2021

Da kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, wird direkt in die Detailverhandlungen eingetreten.

Kirchenrätin Sandra Bätcher teilt mit, dass die Finanzausgleichsbeiträge der 35 Kirchgemeinden nach Reglement erstellt und wiederum der aktuell ausgeschüttete Kantonsbeitrag als Grundlage für die Finanzausgleichssumme verwendet wurde. Sie weist auf die Seiten 2 und 3 der Unterlagen hin, wo einerseits die einzelnen Geber- und Nehmergemeinden aufgelistet sind und andererseits anhand einer Grafik illustriert ist, wie der Finanzausgleich pro Kopf berechnet wird. Bei dieser Berechnung sind Kirchensteuerfuss, Staatssteuerertrag und Mitgliederzahlen entscheidend.

Fredi Vogelsanger, Geschäftsprüfungskommission (GPK) informiert, dass die GPK den vorliegenden Finanzausgleich 2021 geprüft hat und den Synodalen die vorbehaltlose Zustimmung empfiehlt.

Beschluss:

Die Synode stimmt dem Finanzausgleich 2021 einstimmig zu.

16. Finanzplan 2022-2024

Da kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, wird direkt in die Detailverhandlungen eingetreten.

Kirchenrätin Sandra Bätcher erläutert den Finanzplan 2022-2024, dessen Grundlage der Voranschlag 2021 darstellt und die Entwicklung des Budgets sowie der drei Folgejahre der Rechnungen 1 – 3 aufzeigt.

Der bisherige Beitrag der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche von CHF 2.0 Mio. wird für die Planungszeit bis 2024 unverändert übernommen, ebenso der bisherige Subventionssatz von 46 % für die Gemeindepfarrstellen. Dies bleibe so, bis zur möglichen Umstellung aufgrund der neuen Finanzordnung.

Der jetzige Personalbestand der kantonalen Verwaltung, der Fachstellen und Spezialpfarrämter wird beibehalten und der Personalaufwand wurde aufgrund des aktuellen Wissensstandes berechnet. Der Teuerungsausgleich von 1 % wurde berücksichtigt. Der Sachaufwand inkl. Projekte wurde grösstenteils mit den Beträgen des Budgets 2021 übernommen mit dem Ziel, diese nicht weiter ansteigen zu lassen. Auch der Aufwand für Rückstellungen in den «Personalfonds», der seit der Rechnung 2018 direkt ins Eigenkapital verbucht wird, wird mit den Zahlen des Voranschlags 2021 fortgeschrieben.

S. Bätcher weist einmal mehr darauf hin, dass die sinkenden Mitgliederzahlen und daraus resultierend der sinkende Kantonsbeitrag sowie die steigenden Personalkosten das Defizit in Rechnung 2 stetig ansteigen lassen. Hier zeige der Finanzplan deutlich, dass der Subventionierungssatz von 46 % für die Pfarrlöhne auf die Dauer nicht beibehalten werden könne, auch wenn ab dem Jahre 2025 die Leistungen für die Pensionskasse entfallen. Zusätzlich nehme ab 2021 in Rechnung 3 der Steuerertrag der juristischen Personen ab, ausgelöst durch die Steuervorlage 17 sowie Corona und führe zum ersten Mal zu einem Defizit. Dies sei aber aus der Sicht des Kirchenrats vertretbar, da das Eigenkapital ausreichend sei und die Prognosen für die Steuerentwicklung ab 2025 wieder positiver ausfallen.

Anhand der vorliegenden Tabellen erklärt S. Bätcher die Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Liquidität in den Jahren 2022 – 2024.

Abschliessend gibt sie zu bedenken, dass die Entwicklung ab dem Jahre 2024 sehr schwierig abzuschätzen sei. Die allgemeine Wirtschaftslage wie auch die Situation der Pensionskasse beeinflussten alle drei Rechnungen stark. Klar sei, dass auch weiterhin sehr kostenbewusst gearbeitet werden müsse und neue Aufgaben nur sehr zurückhaltend übernommen werden sollten.

Peter Gröflin, Geschäftsprüfungskommission (GPK), teilt mit, dass der Finanzplan 2022 – 2024 mit Kirchenrätin Sandra Bätcher und Finanzverwalter Philip Staub eingehend besprochen wurde. Wie in den Beilagen erwähnt, sei der Finanzplan eine Prognose der finanziellen Entwicklung. Aus Sicht der GPK sind diese Annahmen für die Zukunft realistisch und nachvollziehbar. Wichtig sei auch, auf die dargelegten Überlegungen des Kirchenrats vertieft einzugehen, in denen die zukünftigen Herausforderungen dargelegt sind. Die GPK empfiehlt den Synodalen dem Antrag des Kirchenrats zu folgen und vom Finanzplan 2022-2024 und den dargelegten Überlegungen Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis vom vorliegenden Finanzplan 2022 – 2024 und den dargelegten Überlegungen des Kirchenrates.

17. Totalrevision Kirchenordnung 1. Lesung – Information zum Rückzug

Die aktuelle Corona-Situation hat den Kirchenrat in Absprache mit dem Synodevorstand dazu geführt, nicht zwingend notwendige Themen der Herbstsynode zu streichen. Das führt auch dazu, dass die ursprünglich geplante 1. Lesung der totalrevidierten Kirchenordnung nicht in dieser Synode stattfinden kann. Diese Entscheidung hat der Kirchenrat nicht leichtfertig gefällt, wie Kirchenratspräsident Christoph Herrmann erläutert. Dem Schutz der Beteiligten wird höchste Priorität beigemessen.

Es handelt sich nicht um einen Rückzug im engeren Sinne, sondern um eine Verschiebung des Geschäfts auf einen späteren Zeitpunkt. Die Kirchenordnung mit ihrer grossen Bedeutung hat es verdient, dass tiefgehend und gründlich über die Vorlage diskutiert werden kann.

Der Zeitplan der Beratung zu den der Verfassung nachgelagerten Rechtserlassen muss deshalb neu erstellt werden. Darauf wird Synodepräsidentin Andrea Heger im Traktandum 20 eingehen, wenn über die nächsten Synoden informiert wird.

18. Wahlen

18.1 Geschäftsprüfungskommission der Synode

Synodepräsidentin Andrea Heger informiert, dass vor einem Jahr die Synodale Barbara Grass, Liestal, zurückgetreten sei und damit auch ein Sitz in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) frei wurde. Da die Frühjahrssynode coronabedingt ausfiel, kann nun ein neues Mitglied in die GPK gewählt werden.

Zur Wahl stellt sich:
Gabriela Nagler-Brunner, Binningen

Es gibt keine Gegenkandidatur

Beschluss:

Gabriela Nagler-Brunner, Binningen, wird in offener Wahl einstimmig in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt.

18.2 Synodalprediger ausserordentliche Synode vom 24. März 2021

Pfr. Christian Bühler, Kirchgemeinde Oltingen-Wenslingen-Anwil, wird als Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der ausserordentlichen Synode vom 24. März 2021 vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfr. Christian Bühler, Kirchgemeinde Oltingen-Wenslingen-Anwil wird in offener Wahl einstimmig als Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der ausserordentlichen Synode vom 24. März 2021 gewählt.

18.3 Stellvertretung Synodalprediger ausserordentliche Synode vom 24. März 2021

Pfr. Frank Lorenz, Offene Kirche Elisabethen, wird als stellvertretender Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der ausserordentlichen Synode vom 24. März 2021 vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfr. Frank Lorenz, Offene Kirche Elisabethen, wird in offener Wahl einstimmig als stellvertretender Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der ausserordentlichen Synode vom 24. März 2021 gewählt.

18.4 Synodalpredigerin Frühjahrssynode vom 16. Juni 2021

Pfrn. Jenny May Jenni-Neuburger, Kirchgemeinde Pratteln-Augst, wird als Synodalpredigerin für den Synodegottesdienst an der Frühjahrssynode 2021 in der Kirchgemeinde Pratteln vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfrn. Jenny May Jenni-Neuburger, Kirchgemeinde Pratteln-Augst, wird in offener Wahl einstimmig als Synodalpredigerin für den Synodegottesdienst an der Frühjahrssynode 2021 in der Kirchgemeinde Pratteln gewählt.

18.5 Stellvertretung Synodalprediger Frühjahrssynode vom 16. Juni 2021

Pfr. Andreas Stooss, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg, wird als stellvertretender Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der Frühjahrssynode 2021 in der Kirchgemeinde Pratteln vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfr. Andreas Stooss, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg, wird in offener Wahl einstimmig als stellvertretender Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der Frühjahrssynode 2021 in der Kirchgemeinde Pratteln gewählt.

19. Fragestunde

Für diese Synode sind keine Fragen eingegangen. Synodepräsidentin Andrea Heger weist darauf hin, dass es Fragestunden nur in den ordentlichen Synoden gibt. In den ausserordentlichen Synoden ist das nicht der Fall.

20. Nächste Synodentagungen

Synodepräsidentin Andrea Heger gibt die nächsten Synodendaten bekannt und weist auf die ausserordentliche Synode vom 24. März und die Frühjahrssynode vom 16. Juni 2021 hin, die zeitlich erweitert werden.

- **Konstituierende Synode und ausserordentliche Synode 2021:**
Dienstag, 26. Januar 2021 ab 16.00 Uhr
Mittwoch, 27. Januar 2021, ganztägig, Kuspo Pratteln (1. Lesung Finanzordnung)
- **Ausserordentliche Synode 2021:**
Dienstag, 23. März 2021, ab 14.00 Uhr (2. Lesung Finanzordnung)
Mittwoch, 24. März 2021, ganztägig, in Liestal (1. Lesung Kirchenordnung)
- **Frühjahrssynode 2021**
Dienstag, 15. Juni 2021, ab 14.00 Uhr (2. Lesung Kirchenordnung)
Mittwoch, 16. Juni 2021, ganztägig, in Pratteln
- **Herbstsynode 2021:**
Freitag, 19. November 2021, ganztägig, in Liestal
- **Frühjahrssynode 2022:**
Mittwoch, 15. Juni 2022, ganztägig, in Münchenstein
- **Herbstsynode 2022:**
Donnerstag, 24. November 2022, ganztägig, in Liestal

21. Diverses

Andrea Heger sorgt als Synodepräsidentin für einen Ausblick auf die Wahlen anlässlich der konstituierenden Synode. Grundsätzlich stehen mit Beginn der neuen Amtsperiode alle Kommissionssitze zur Disposition. Es ist vorteilhaft, wenn sich bezüglich Amtsalter eine Durchmischung ergibt. Der Synodevorstand ist erfreut und dankbar, dass einige bisherige Kommissionsmitglieder gerne auch in der nächsten Amtsperiode ihrer Kommissionstätigkeit nachgehen. Allerdings werden auch Plätze frei, so dass es aus dem Kreis der bisherigen und neuen Synodalen Menschen braucht, die Interesse und Bereitschaft an der Mitwirkung in einer Kommission haben.

Folgende Sitze sind zu besetzen:

- Ein vakanter Sitz in der Auswertungskommission, bis zur Schaffung der geplanten Kirchengemeinderechnungskommission
- Vier offene Sitze in der neu geschaffenen Finanzprüfungskommission
- Drei Sitze in der neu geschaffenen Kommission für Fokussynoden

Die Synodalen sind gebeten, sich zeitnah beim Synodevorstand zu melden, falls sie mehr über die Aufgaben in den Kommissionen wissen wollen oder schon sicher sind, kandidieren zu wollen. Die Kandidatur erfolgt idealerweise bis Ende November, da die Vorbereitungen für die konstituierende Synode bereits am Laufen sind. Für den Synodevorstand gilt dasselbe. Zwar kandidieren alle bisherigen Mitglieder wieder für eine neue Legislatur, aber auch der Vorstand wird neu gewählt und alle Synodalen können ihre Kandidaturen einreichen.

Bezüglich Vakanz im Kirchenrat gibt es eine erfreuliche Meldung: Mitte dieser Woche hat eine sehr geeignete Person mit viel nützlicher Erfahrung aus unterschiedlichen Tätigkeiten ihre Kandidatur für den Kirchenrat mündlich bekannt gegeben. Sie hat sich aus eigenen Stücken eine Kandidatur überlegt und ist zusätzlich von jemandem aus ihrem Umfeld ermuntert worden, sich zu melden. Der Name wird zurzeit allerdings noch nicht im grossen Kreis publik gemacht, damit ihre Kirchengemeinde möglichst auf persönlichem Weg von der Kandidatur erfährt.

Zur konstituierenden Synode lädt das amtsälteste Mitglied ein, eröffnet die Sitzung und übernimmt das Tagespräsidium, bis der neue Synodevorstand gewählt ist. Diese Aufgabe übernimmt im Januar 2021 Fredi Vogelsanger, der bereits seit 2001 Mitglied der Synode ist.

22. Verabschiedungen und Schlusswort

Synodepräsidentin Andrea Heger kommt nun zum letzten Traktandum dieser letzten Synode der Amtszeit 2017 – 2020.

In ihrem Schlusswort greift sie auf das Symbol des Kreises zurück, da sich an der heutigen Synode viele verschiedene Kreise schliessen werden.

Sie zitiert einen alten theologischen Satz: «Gott ist eine Kugel, deren Zentrum überall, deren Peripherie nirgends ist».

Der Kreis gehöre zu den ältesten Meditationsbildern von uns Menschen und auch all die Menschen an einer Synode haben sich in den letzten Jahren getroffen, um gemeinsam um das göttliche Zentrum zu kreisen und mit ihren Gaben mitzuhelfen, dass die Kirche als Gemeinschaft lebendig bleibe.

So verabschiedet A. Heger heute als erstes die ehemalige Kirchensekretärin Elisabeth Wenk-Mattmüller, deren geplante Verabschiedung an der Frühjahrssynode dieses Jahres Covid 19 zum Opfer fiel. A. Heger würdigt die Arbeit von E. Wenk, die über zwölf Jahre als Kirchensekretärin in der Verwaltung der Evangelisch-reformierten Kirchen des Kantons Basel-Landschaft tätig war und in dieser Position eine wichtige Schaltstelle u.a. auch zum Synodevorstand darstellte. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und freut sich, dass es nun doch noch die Möglichkeit gibt, sich persönlich zu verabschieden.

Elisabeth Wenk-Mattmüller verabschiedet sich mit persönlichen Worten von all den Menschen in der Synode und kann nun auch ihren Kreis schliessen.

Anschliessend werden die anwesenden abtretenden Synodalen nach vorne gebeten und A. Heger bedankt sich bei ihnen und den heute leider verhinderten für das geduldige und beharrliche Mitwirken in diesem Kreis.

Amstutz Christine, Diegten
Berger-Buess Anna, Buus
Bolliger Otto, Lausen
Bollinger Hans, Ziefen
Brunner Bruno, Birsfelden
Eich Gradwohl Franziska, Bretzwil
Fuhrer-Zobrist Hans, Schönenbuch
Fuss Lorenz, Bubendorf
Geiser-Balzer Peter, Aesch
Hegar Karin, Schönenbuch
Jauslin Lukas, Hölstein
Pelzer Brigitte, Therwil
Preisig-Bolz Walter, Langenbruck
Rubeli Nico, Biel-Benken
Schönenberg Susanne, Ormalingen
Stoffel-Kaufmann Bettina, Biel-Benken
Tozzo Sonja, Gelterkinden
Urech-Stricker Tabitha, Muttenz
Vock Franz, Thürnen
Von Graffenried Marina, Arlesheim

Alle Verabschiedeten werden mit einem Präsent bedacht und mit einem Applaus verabschiedet.

Ein weiterer Dank wird ausgesprochen an das Team des O15, das einen Sondereinsatz leistete, damit diese Herbstsynode 2020 hier im KV Saal so reibungslos stattfinden konnte. Anstelle eines Apéros gibt es für alle als kleines Zeichen süsse «Pommerettli».

A. Heger schliesst die Herbstsynode 2020 und wünscht allen eine gesegnete Zeit.

Ende der Synode: 14.20 Uhr

Protokollführer:
Peter Jung

Protokollführerin:
Beatrice Kalt

Für das Protokoll:
Präsidentin der Synode:
Andrea Heger

Kirchenschreiber:
Peter Jung